

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 15. 9. 2009
00-00-64/1 li-bo

Niederschrift

*über die Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Mittwoch, 9. 9. 2009, in der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg*

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 13:10 Uhr

Teilnehmer:

s. beigefügte Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.03.2009 in der Landesgeschäftsstelle (versandt per E-Mail am 27.03.2009)
3. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie;
Sachstand
4. Leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD;
Überlegungen zum Aufbau einer kommunalen Zielvereinbarungsdatenbank
5. Übertragung der Aufgaben der kommunalen Familienkassen auf die Landesfamilienkasse beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt;
Sachstand
6. Erstellung und Umsetzung von Frauenförderplänen gem. § 20 Frauenfördergesetz;
Erfahrungsaustausch
7. Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in den Kommunalverwaltungen
8. Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle
9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Hell eröffnet die Sitzung des Arbeitskreises. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25. 3. 2009 in der Landesgeschäftsstelle

Die per E-Mail am 27. 3. 2009 versandte Niederschrift wird genehmigt.

Zu TOP 3: Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR)

Herr Liebenehm geht in seinen Ausführungen zunächst auf den Entwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der EG-DLR in Sachsen-Anhalt ein, das der Landtag in erster Lesung am 4. 9. 2009 behandelt hat. Die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf ist am 18. 9. 2009 vorgesehen. Das Gesetz soll noch rechtzeitig vor der durch Europarecht vorgegebenen Umsetzungsfrist am 28. 12. 2009 in Kraft treten. Aus Sicht des SGSA ist insbesondere problematisch, dass der Gesetzentwurf insgesamt fünf Verordnungsermächtigungen enthält, mit denen u. a. die von den Kommunen als zuständige Stellen konkret zu erfüllenden Anforderungen (z. B. hinsichtlich der Sicherstellung der elektronischen Verfahrensabwicklung und der elektronischen Kommunikation mit dem EA) geregelt werden sollen. Die konkreten Inhalte der Verordnungen, die zeitgleich mit dem Gesetz in Kraft treten sollen, sind allerdings noch nicht bekannt. Deshalb können die Aufwendungen der Kommunen als zuständige Stellen auch noch nicht abschließend ermittelt werden. Derzeit sei lediglich eine Fallkostenpauschale i. H. v. 41 Euro vorgesehen, die die Mehrkosten für die vorübergehend noch notwendige Einpflege von kommunalen Daten in eine Datenbank beim EA finanzieren soll. Darüber hinaus sei mit dem Gesetzentwurf eine Änderung des Verwaltungskostenrechts vorgesehen, mit der für Verfahren nach der EU-DLR das sog. Äquivalenzprinzip nicht mehr angewendet werden darf, so dass Gebühren und Auslagen lediglich in der erforderlichen Höhe festgesetzt werden dürfen, ohne den wirtschaftlichen Vorteil des Antragstellers mit zu berücksichtigen. Diese Regelung werde zu spürbaren Einnahmeausfällen bei den Kommunen führen, ohne dass bislang eine Ausgleichsregelung vorgesehen sei. Darüber hinaus gehe der Gesetzentwurf auch nicht auf die Aufwendungen ein, die von den Kommunen als zuständige Stellen zu leisten sind, um die elektronische Verfahrensabwicklung im Direktkontakt mit dem Dienstleistungserbringer sicherstellen zu können. Da es sich um die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis handele, sei ein vollständiger Kostenausgleich durch das Land erforderlich. Anschließend geht er auf die in Sachsen-Anhalt vorgesehene IT-Lösung zur elektronischen Verfahrensabwicklung über den EA ein, die das Land den Kommunen (für die Direktkontakte) zur kostenlosen Mitnutzung bereitstellt. Das vorgesehene Verfahrensschema ergibt sich aus einer als Tischvorlage ausgereichten grafischen Darstellung. Für die meisten Städte und Gemeinden sei die Nutzung der vom Land vorgesehenen webbasierten Lösung sinnvoll und begrüßenswert. Für größere Verwaltungen (insbesondere die kreisfreien Städte) geht die Lösung allerdings nicht weit genug, da sie derzeit noch keine medienbruchfreie elektronische Vorgangsbearbeitung (Fallmanagement) vorsieht. Das für die IT-Umsetzung zuständige Ministerium des Innern habe eine entsprechende Erweiterung der IT-Lösung erst in den kommenden Jahren (2. Ausbauschritt) in Aussicht gestellt.

In der anschließenden Aussprache ergreifen Herr Hohl, Frau Mittendorf, Herr Liebenehm und Herr Hell das Wort. Dabei wird insbesondere die für die elektronische Kommunikation mit dem EA vorgesehene Nutzung des Landesdatennetzes erörtert, dessen Bandbreite bereits jetzt

für den Datentransfer mit den Landesbehörden nicht ausreicht bzw. in nächster Zukunft nicht mehr ausreichen wird. Dabei wird deutlich, dass das Land auch bei einer geplanten Neukonzeption des Landesdatennetzes (ITN-XT) zusätzliche Mittel bereitstellen muss, um den flächendeckenden Anschluss der Kommunen mit der notwendigen Bandbreite in Zukunft sicherzustellen.

Zu TOP 4: Leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 TVöD; Überlegungen zum Aufbau einer kommunalen Zielvereinbarungsdatenbank

Herr Liebenehm berichtet, dass der Arbeitskreis Süd der Haupt- und Personalamtsleiter/-innen in seiner Sitzung am 17. 6. 2009 festgestellt hat, dass es in den Kommunalverwaltungen nach wie vor Probleme bei der Ermittlung und Vereinbarung von Zielen gibt. Als Arbeitshilfe biete es sich an, die in der Vergangenheit bereits vereinbarten Ziele nach noch festzulegenden Kriterien zu ordnen, an einer zentralen Stelle zu sammeln und anschließend den Mitgliedern der Arbeitskreise nutzbar zu machen. In diesem Zusammenhang habe der Arbeitskreis Süd den Arbeitskreis Nord gebeten, ebenfalls zu erörtern, ob der Aufbau einer gemeinsamen Ziel-sammlung erfolgen soll. Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle könnte zunächst über eine Abfrage bei den Arbeitskreismitgliedern eine Sammlung der Ziele erfolgen, um sie anschließend den Mitgliedern der Arbeitskreise zuzuleiten oder im passwortgeschützten Internetangebot des SGSA zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion, an der sich Herr Hell, Frau Goldbeck, Frau Mitendorf beteiligen, wird zunächst festgestellt, dass die Leistungsbezahlung nach § 18 TVöD aller Voraussicht nach auf Dauer erhalten bleibt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass die Findung von Zielen vor Ort z. T. noch Probleme bereitet, so dass eine zentrale Sammlung, auf die die Verwaltungen zugreifen können, durchaus begrüßenswert ist. Eine Suchfunktion wäre hierbei hilfreich. In diesem Zusammenhang wird auch vorgeschlagen, die Bewertung der Zielerfüllung fakultativ abzufragen.

Herr Liebenehm schlägt im Ergebnis der Diskussion und unter Berücksichtigung der Beratungen im Arbeitskreis Süd zunächst vor, bei den Arbeitskreismitgliedern die vereinbarten Ziele abzufragen. Die Landesgeschäftsstelle wird die Daten anschließend zusammenstellen und den Arbeitskreismitgliedern in geeigneter Form zugänglich machen.

Zu TOP 5: Übertragung der Aufgaben der kommunalen Familienkassen auf die Landesfamilienkasse bei Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt; Sachstand

Herr Liebenehm schildert zunächst die Rechtslage und bezieht sich auf das E-Mail-Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle vom 14. 1. 2008 zur Auslegung der Soll-Vorschrift in § 3 Abs. 4 der Landesfamilienkassenverordnung sowie auf den aktuellen RdErl. des MI vom 12. 8. 2009. Ergänzend verweist er auf den als Tischvorlage ausgereichten Auszug aus dem Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofes, in dem die Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung in mehreren Städten zu den Bereichen Personalverwaltung, Bezügeverwaltung und Familienkasse dargestellt werden. Die Landesgeschäftsstelle vertrete nach wie vor die Auffassung, dass die Aufgaben der Familienkasse sehr anspruchsvoll seien und auch die wirtschaftliche Wahrnehmung vor allem bei kleineren Kommunen durchaus problematisch sei. Es sollte deshalb insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft werden, ob die Übertragung der Aufgabe auf den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt sinnvoll ist. Eine Verpflichtung zum Aufgabenübergang könne es jedoch nicht geben, weil der Verordnungsgeber für die Soll-Regelung in § 3 Abs. 4 der Landesfamilienkassenverord-

nung keine Rechtsgrundlage habe. Die Verordnung stütze sich auf § 5 Abs. 1 Nr. 11 Satz 7 des Finanzverwaltungsgesetzes. Danach sei die Landesregierung lediglich ermächtigt, eine oder mehrere Familienkassen einzurichten. Weitergehende Regelungen, die zu einer Aufgabenübertragung auf eine errichtete Landesfamilienkasse verpflichten, seien dementsprechend nicht zulässig. Damit sei es auch nicht möglich, die Aufgabenübertragung zwangsweise durchzusetzen.

Frau Mittendorf verweist auf die vergleichende Untersuchung zur Wahrnehmung der Familienkassenaufgaben, in die auch die Landeshauptstadt Magdeburg einbezogen war. Die Kosten je Fall seien zwischenzeitlich weiter gesenkt worden, so dass im Ergebnis einer Prüfung die Übergabe der Aufgabe an die Landesfamilienkasse zu Mehrkosten führen würde. Eine Aufgabenübertragung sei deshalb nicht vorgesehen.

Frau Goldbeck erklärt, dass auch die Stadt Quedlinburg derzeit eine Aufgabenverlagerung nicht beabsichtigt.

Herr Hell berichtet, dass die Stadt Stendal eine Übertragung der Aufgaben zum 31. 12. 2009 beabsichtigt. Maßgeblich hierfür sei insbesondere das Ausscheiden einer Mitarbeiterin in diesem Bereich, so dass sich die Verlagerung wirtschaftlich gestalte.

Herr Hohl stellt fest, dass der Kommunale Versorgungsverband beim Abschluss der Vereinbarung, mit der die Aufgaben übertragen werden sollen, die Interessen der Stadt Bernburg nicht berücksichtigen wollte. Die aus Sicht der Stadt notwendigen Änderungen am Text der Mustervereinbarung seien vom KVSA als inakzeptabel zurückgewiesen worden. Von einer Verlagerung sei deshalb zunächst Abstand genommen worden. In diesem Zusammenhang übergibt er ein Schreiben des KVSA vom 6. 5. 2009, in dem mitgeteilt wird, dass diesen Standpunkt auch der SGSA teile.

Herr Liebenehm teilt mit, dass der SGSA der Musterverwaltungsvereinbarung nicht zugestimmt habe. Lediglich die Vorstandsmitglieder, zu denen auch Landesgeschäftsführer Dr. Kregel gehöre, hätten den Entwurf der Vereinbarung zur Kenntnis und Stellungnahme erhalten. Auf Wunsch des Arbeitskreises werden das **Schreiben des KVSA** und der **Entwurf der Verwaltungsvereinbarung** der Stadt Bernburg dem Protokoll beigelegt.

Zu TOP 6: Erstellung und Umsetzung von Frauenförderplänen gemäß § 20 Frauenfördergesetz; Erfahrungsaustausch

Herr Hell verteilt als Tischvorlage den aktuellen Frauenförderplan der Stadt Stendal. Ergänzend teilt er mit, dass der Frauenanteil in der Verwaltung derzeit rd. 80 % beträgt. Er regt an, die Frauenförderpläne aus den einzelnen Verwaltungen der Mitglieder des Arbeitskreises auszutauschen.

In der anschließenden Diskussion ergreifen Frau Mittendorf, Frau Wagner und Frau Liedtke das Wort. Dabei wird insbesondere der Vorschlag, die Frauenförderpläne auszutauschen, unterstützt.

Herr Liebenehm erklärt sich bereit, die der Landesgeschäftsstelle in elektronischer Form zugeleiteten Frauenförderpläne an die Mitglieder des Arbeitskreises weiterzuleiten.

Zu TOP 7: Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in den Kommunalverwaltungen

Herr Hell führt in den Tagesordnungspunkt ein und schildert zunächst die Situation in Stendal. Aufgrund der Altersstruktur der Erzieherinnen ist mit größeren altersbedingten Abgängen in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Verwaltung müsse rechtzeitig gegensteuern. In diesem Zusammenhang werde ein Konzept erarbeitet, das folgende Möglichkeiten untersuche:

- a) Erhöhung der Stundenzahl der bereits beschäftigten Erzieherinnen,
- b) Einstellung von Kinderpflegerinnen und deren Weiterqualifizierung zu Erzieherinnen über ein auf sechs Jahre angelegtes Sabbat-Modell, wobei die Ausbildung der Erzieherinnen an der berufsbildenden Schule in Stendal erfolgen könnte,
- c) Neueinstellung von ausgebildeten Erzieherinnen sowie
- d) die zeitweise Rückführung von ehemaligen Erzieherinnen, die nach Weiterbildung nunmehr in der allgemeinen Verwaltung eingesetzt werden, in die Kindertageseinrichtungen.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich Herr Hohl, Herr Hell, Frau Wagner, Herr Liebenehm, Frau Mittendorf, Frau Dr. Neshau und Frau Schneider. Aus den Wortbeiträgen wird deutlich, dass die Altersstruktur auch in den anderen Verwaltungen zum rechtzeitigen Gegensteuern zwingt. Die in diesem Zusammenhang in Stendal überlegten Maßnahmen werden dabei erörtert. Hierbei wird auch vorgeschlagen, das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit über Ausbildungsverbünde vertiefend zu erörtern. Wichtig sei im Übrigen auch die Einführung eines umfassenden Gesundheitsmanagements und die differenzierte Festlegung von Ausbildungsvergütungen für die unterschiedlichen Ausbildungsberufe. Im Übrigen wird bestätigt, dass Schwierigkeiten bei der Besetzung frei werdender Stellen nicht nur bei den Erzieherinnen festzustellen sind, sondern vor allem in technischen Berufen (Ingenieure, IT-Spezialisten) und in besonderen Fachrichtungen (Futtermittelkontrolleure) deutlich zunehmen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Thematik in der nächsten Sitzung vertiefend zu erörtern.

Zu TOP 8: Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle

- 8.1 Herr Liebenehm berichtet über die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit T-Systems zur Ergänzung des Rahmenvertrages über die Telefonkosten. T-Systems will nunmehr ergänzend ein Festpreismodell je Anschluss anbieten, mit dem alle Kosten für die Tarife City Call, German Call, Mobilfunk sowie die 0180-Nummern und die Telekomauskunft gedeckt sein sollen. Einen konkreten Festpreisvorschlag wird es jedoch erst in der nächsten Verhandlungsrunde am 17. 9. 2009 geben. Nach Abschluss des geänderten Rahmenvertrages werde die Landesgeschäftsstelle die Verbandsmitglieder umgehend informieren.
- 8.2 Herr Liebenehm berichtet, dass der Arbeitskreis Süd der Haupt- und Personalamtsleiter/-innen in seiner Sitzung am 17. 6. 2009 die Frage der Organisation des Finanzbereiches nach der Doppik-Einführung aufgeworfen hat. Im Rahmen des dort durchgeführten Erfahrungsaustausches seien jedoch eine Reihe von Fragen offen geblieben, so dass die Landesgeschäftsstelle eine Umfrage bei den Modellkommunen in Sachsen-Anhalt durchgeführt habe, um deren Erfahrungen zusammenzutragen. Er schlägt vor, das Thema in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Damit ist der Arbeitskreis einverstanden.

- 8.3 Herr Liebenehm berichtet über den aktuellen Stand zur Neuordnung des Dienstrechts in Sachsen-Anhalt. Der Landtag werde das neue Landesbeamtengesetz voraussichtlich in seiner Sitzung am 12./13. 11. 2009 verabschieden. Parallel bereite das MI den Erlass einer neuen Laufbahnverordnung vor. Eine Abfrage zum Referentenentwurf bei den Verbandsmitgliedern habe dazu geführt, dass die Landesgeschäftsstelle in einer ersten Stellungnahme keine grundsätzlichen Bedenken erhoben habe. Die offizielle Anhörung des Verbandes nach der ersten Kabinettdebatte (voraussichtlich im Oktober) biete die Möglichkeit, ergänzend Stellung zu nehmen. So habe die Landeshauptstadt Magdeburg zwischenzeitlich eine Reihe von Anregungen unterbreitet, die in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft würden. Demgegenüber lasse der Entwurf für ein Gesetz zur Neuordnung des Landesbesoldungsrechts noch auf sich warten. Wann sich die Landesregierung erstmals mit dem Gesetzesvorhaben befasst und die offizielle Anhörung der kommunalen Spitzenverbände einleitet, sei offen. Nach dem bekannt gewordenen Referentenentwurf sei alles in allem von sachgerechten Regelungen auszugehen. Allerdings gebe es wegen einer fehlenden abschließenden Regelung zur Leistungsbezahlung der Beamten und wegen der fehlenden Bereitschaft zur weitestgehenden Abschaffung der Stellenobergrenzen Nachbesserungsbedarf. Hier komme es vor allem auf die parlamentarischen Beratungen an.

Zu TOP 9: Anfragen und Anregungen

- 9.1 Frau Wagner teilt mit, dass die Stadt Halberstadt ihr Aus- und Weiterbildungskonzept überarbeiten will. In diesem Zusammenhang bittet sie im Rahmen des Erfahrungsaustausches um Hinweise zu Regelungen in den Verwaltungen der Arbeitskreismitglieder.

Herr Hell verweist auf eine **Dienstvereinbarung** zwischen Personalrat und Stadt Stendal, in der u. a. auch die Kostenbeteiligung der Mitarbeiter geregelt ist (s. Anlage).

- 9.2 Frau Liedtke teilt mit, dass die Stadt Burg die Einführung der elektronischen Personalakte überlegt. Sie fragt, ob es bei den Arbeitskreismitgliedern hierzu bereits Erfahrungen gibt.

Frau Goldbeck, Frau Vogelsang, Frau Schneider, Herr Hell und Frau Wagner berichten über ihre Erfahrungen beim Aufbau des elektronischen Personalmanagements und die hierbei eingesetzte Software.

- 9.3 Herr Hell verweist auf die aktuelle Rechtsprechung des EuGH aus diesem Jahr, in dem das Gericht zur Abgeltung von Urlaubsansprüchen Stellung genommen hat. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, welche Urlaubsansprüche in welchem Umfang abzugelten sind.

Hierzu entwickelt sich eine kurze Aussprache, an der sich Herr Hohl, Frau Dr. Neshau und Frau Liedtke beteiligen.

Zu TOP 10: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die **nächste Sitzung** findet am **Mittwoch, 13. 1. 2010**, im Rathaus der **Stadt Stendal** statt.

In die Tagesordnung sollen auch folgende Punkte aufgenommen werden:

- Interkommunale Zusammenarbeit (Bildung von Ausbildungsverbünden),
- Doppikeinführung (Organisation des Finanzbereichs).



Liebenehm
Protokollführer

Anlagen

der Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Mittwoch, 9. 9. 2009, 10:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

[illegible]